

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 18. September 2023

Irreguläre Migration rechtsstaatlich und geordnet wirksamer bekämpfen und spürbar reduzieren

Deutschland ist auf Migration angewiesen – auf Fachkräftemigration in den Arbeitsmarkt! Damit die nötige reguläre Migration gelingen kann und gesellschaftlich breit akzeptiert wird, müssen wir die irreguläre Migration konsequent und wirksam bekämpfen.

Die Zahl an Asylverfahren in Deutschland steigt. Vielen Kommunen in Deutschland droht bei Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern eine Überlastung. Vermehrt melden Bürgermeister oder Landräte wieder fehlende Unterkünfte und knappe Plätze an Schulen und in KiTas. Die migrationspolitischen Fehler von 2015 dürfen sich nicht wiederholen. Sonst droht den Kommunen die Überforderung. Selbstverständlich muss Deutschland seine humanitären Schutzverpflichtungen weiterhin wahrnehmen. Jedoch registrieren wir einen starken Unmut in der Gesellschaft. Der gesellschaftliche Zusammenhalt droht zu zerbrechen, wenn es nicht gelingt, Schutzbedürftige fairer in Europa zu verteilen und die Zahl unberechtigter Anträge erheblich zu senken. Geflüchtete müssen menschenwürdig untergebracht, versorgt, aber auch integriert werden. Unsere Integrationsinfrastruktur kann die derzeitige Höhe der Fluchtmigration nicht dauerhaft bewältigen, was zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen führen kann und auch den Geflüchteten selbst nicht gerecht wird.

Gleichzeitig wollen wir aufgrund des gravierenden Fachkräftemangels die reguläre Migration nach Deutschland erleichtern. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben wir bereits dafür gesorgt, dass legale Einwanderung in den Arbeitsmarkt einfacher wird. Migrationspartnerschaften sind dafür ein weiterer Baustein. Wir brauchen Migration in den Arbeitsmarkt und nicht in die Sozialsysteme. Dazu müssen deutsche Auslandsvertretungen die notwendigen Kapazitäten aufbauen und digitalisieren, um Visa zügig zu erteilen. Unterdessen müssen wir gezielter irreguläre Migration bekämpfen. Dazu muss der Sonderbevollmächtigte für Migrationsabkommen weiter umfassend unterstützt werden. Es ist richtig, dass in der Entwicklung von Migrationspartnerschaften neben der Anwerbung von Fachkräften stets gezielt die Bereitschaft zu einem funktionierenden Rückkehrmanagement festgelegt wird.

Der deutsche Rechtsstaat garantiert jedem Menschen ein faires Asylverfahren. Führt das Verfahren aber zu keiner Anerkennung, muss in der Konsequenz auch eine schnelle Rückführung durchgesetzt werden. Um Druck von den Kommunen zu nehmen und irreguläre Migration wirksamer zu bekämpfen, wollen wir:

1. Sichere Herkunftsstaaten ausweiten und Verfahren beschleunigen

Die Bundesregierung hat auf Druck der FDP hin bereits beschlossen, Moldau und Georgien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Das Vorhaben muss nun zügig vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Dadurch werden behördliche und gerichtliche Verfahren beschleunigt. Nicht schutzbedürftige Personen müssen deutlich schneller ausreisen. Mit präzisen Migrationsabkommen mit beiden Ländern kann dann die irreguläre Migration nach Deutschland um circa zehn Prozent verringert werden. Wir wollen erreichen, dass auch die sogenannten Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden können. So sehen wir zum Beispiel unter den Asylbewerbern aus Tunesien eine der niedrigsten Anerkennungsquoten innerhalb der EU (zwei Prozent). Zusätzlich verfolgen wir das Ziel sogenannter Fast-Lane-Verfahren für Bewerber aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 15 Prozent. Damit würden wir die Verfahren so beschleunigen, dass sich Asylanträge, die nur auf Sozialleistungen ausgerichtet sind, nicht mehr lohnen.

2. Konsequente Rückführungsoffensive

Im ersten Halbjahr 2023 ist die Zahl der Rückführungen bereits um 27 Prozent gestiegen. Dennoch gibt es weiterhin zu viele Ausreisepflichtige, die von den dafür zuständigen Bundesländern nicht zurückgeführt werden, obwohl es mit ihren Herkunftsstaaten keine Abschiebehindernisse gibt. Hier müssen Bund und Länder jetzt gemeinsam in die Offensive kommen.

3. Die Bundesländer stärker in die Pflicht nehmen – mehr Personal, längerer Ausreisegewahrsam

Die Kommunen vor Ort müssen die Ausländerbehörden personell und materiell so ausstatten, dass Verfahren viel zügiger abgewickelt werden können. Wir haben ein Vollzugsdefizit, das wir überwinden können. Da sind die Länder in Verantwortung. Sie müssen auch dafür sorgen, dass Zentrale Ausländerbehörden personell gestärkt werden, um die Kommunen im Rückführungsmanagement zu unterstützen. Zudem fordern wir im verfassungs- und europarechtlichen Rahmen die Ausweitung des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage. So kann sichergestellt werden, dass eine anstehende Rückführung auch tatsächlich durchgeführt werden kann. Daher fordern wir die Länder auf, ihre Kapazitäten zur Verhängung von Ausreisegewahrsam zu erhöhen und untereinander effektiver zu kooperieren – etwa bei der Organisation von Rückführungsflügen.

4. Sachleistungen statt Sozialleistungen

Wir fordern die Länder und Kommunen auf, bei Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive bis zur Rückführung die Möglichkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes auszunutzen, und vermehrt auf Sach- anstatt auf Geldleistungen zu setzen. Statt beispielsweise Geld für das Bus- und Bahnticket oder die Handy-Prepaid-Karte direkt zu überweisen, sollten wir dazu übergehen, den Asylbewerbern das Gut physisch zur Verfügung zu stellen. Damit schwächen wir einen entscheidenden Pull-Faktor für illegale Migration nach Deutschland. Wir wollen Menschen Schutz vor Verfolgung bieten. Und jeder Mensch, der sich in Deutschland aufhält, muss einen Anspruch auf menschenwürdige Versorgung und Unterbringung haben. Es geht

aber nicht darum, durch direkte Geldzahlungen einen zusätzlichen Anreiz zu geben, nach Deutschland zu kommen.

5. Bundesweite Bezahlkarte gegen Rücküberweisungen

Wir wollen eine bundesweite Bezahlkarte etablieren, mit der Asylbewerber ihren täglichen Lebensbedarf im Einzelhandel decken können, aber keine Rücküberweisungen in Herkunftsländer möglich sind. Damit würde ein wesentlicher Anreiz zur Einreise in die Sozialsysteme entfallen.

6. EU-Außengrenzen sichern

Die Reisefreiheit und der gemeinsame Binnenmarkt sind Wesenskern einer starken EU. Um beides in Zeiten einer verstärkten irregulären Migration nach Europa zu erhalten, wollen wir die EU-Außengrenzen besser schützen. Deshalb sollten wir die direkt betroffenen Staaten wie Griechenland oder Italien besser dabei unterstützen, die Grenze im Mittelmeer zu überwachen und lebensgefährliche Schleuserkriminalität zu unterbinden. FRONTEX sollte perspektivisch auch die Seenotrettung im Mittelmeer und die Ausschiffung der Geretteten in sichere Drittstaaten mit Migrationsabkommen übernehmen. Dort, wo sinnvoll und alternativlos, müssen physische Barrieren die EU-Außengrenze schützen. Statt klassische Grenzkontrollen an den Binnengrenzen dauerhaft wieder einzuführen, müssen wir ergänzend zum Schutz der EU-Außengrenzen die Schleierfahndung an den deutschen Grenzen verstärken.

7. Neues europäisches Asylsystem zügig umsetzen

Das gemeinsame Europäische Asylsystem wird reformiert. Die Einigung auf europäischer Ebene war ein großer Erfolg. Deutschland darf nun aber nicht auf der Bremse stehen, oder die Reform verwässern. Es muss sichergestellt werden, dass Flüchtlinge und Migranten, die sich bereits in einem sicheren Drittstaat aufgehalten haben, dorthin zurückkehren. Gleichzeitig müssen anerkannte Flüchtlinge fairer in Europa aufgeteilt und Deutschland entlastet werden.

8. Prüfung von Asylanträgen in Drittstaaten ermöglichen

Wir wollen die Feststellung des Schutzstatus von Asylanträgen in Drittstaaten ermöglichen. So können Betroffene dort ausloten, ob sie eine Bleibeperspektive in der EU haben und gegebenenfalls auf eine gefährliche Flucht verzichten. Selbstverständlich unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Grund- und Menschenrechte. Das haben wir bereits gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart.

9. Freiwillige Ausreise durch Anreize fördern

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen Fördermaßnahmen für die freiwillige Ausreise von ausreisepflichtigen Personen ausgeweitet werden. Denn eine Rück-

führung ist deutlich aufwendiger als eine freiwillige Ausreise aus Deutschland. Durch Aufklärung und Anreize können wir Menschen von einer freiwilligen Ausreise überzeugen – sie ist einfacher, kostengünstiger und grundrechtsschonender als eine Rückführung.